



## **Jahresbericht 2021**

### **des Landesfischereiverbandes Schleswig-Holstein**

#### **Aus der Fischerei**

Die detaillierten Anlandemengen und Erlöse der Kutterfischerei in Schleswig-Holstein für das Jahr 2021 sind wie in den Vorjahren in den Tabellen des Jahresberichtes 2021 des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) -Abteilung Fischerei- detailliert veröffentlicht, im Fischerblatt 05/2022 veröffentlicht und zeitnah im Internet abrufbar, ebenso sind die aktuellen Entwicklungen der Zahl der Fischereifahrzeuge und der in der Fischerei beschäftigten Personen aufgeführt.

2021 sanken die Gesamtanlandungen der Fischereibetriebe von Konsumfischen, Speisekrabben und Miesmuscheln im In- und Ausland wie schon in den Vorjahren weiter ab. Wurden 2019 noch 40.780 Tonnen im Wert von 69,8 Millionen Euro von der schleswig-holsteinischen Fischerei in Nord- und Ostsee angelandet, sank der Wert 2020 auf 35.454 Tonnen im Wert von 52,1 Millionen Euro und 2021 konnten nur noch 25.447 Tonnen im Wert von 47,6 Millionen Euro angelandet werden. An den Zahlen war die Miesmuschelfischerei mit einer Erntemenge von 9.184 Tonnen und einem Erlös von 17.377 Millionen Euro wesentlich beteiligt. Auch die Krabbenfischerei konnte mit 3.924 Tonnen Speisekrabben und einem Erlös von fast 17 Millionen Euro die Ergebnisse der beiden letzten Jahre halten. Die Einbrüche fanden in der Konsumfischerei der Ostsee statt, als unmittelbare Folge der erneuten drastischen Quotenabsenkungen bei Dorsch und Hering. Hier wurden nur noch 1.427 Tonnen angelandet und ein Erlös von 1.977 Millionen Euro erwirtschaftet.

#### **Ostseefischerei**

In der Ostseefischerei hält die angespannte Situation unvermindert an.

Nach dem Auf und Ab der letzten Jahre wurde die Quote beim Dorsch West um 5 % angehoben, das bedeutete magere 853 Tonnen mögliche Gesamtfangmenge für die gesamte deutsche Fischerei. Die Quote beim Dorsch Ost wurde deutlich um 70 %

auf 54 Tonnen reduziert und ist damit nur noch Beifangquote. Die Quote Hering West wurde ebenso deutlich um 50 % reduziert und betrug 869 Tonnen.

2022 ist für die Fischerei in der Ostsee keine Besserung zu sehen, da die zur Verfügung stehenden Quoten beim Hering erneut um 50 % reduziert wurden und die Quote beim westlichen Dorsch um 88 % auf 104 Tonnen gesenkt wurde und damit nur noch als Beifang angelandet werden kann. Der östliche Dorsch darf wie im Vorjahr weiterhin nicht mehr gezielt befischt werden.

Die Betriebe fischen jetzt vor allem auf Plattfische. Dies gestaltet sich für die Betriebe mit einer Direktvermarktung ihrer selbst gefangenen Fische zunehmend schwieriger, da die Kunden natürlich auch gerne andere Fischarten kaufen möchten.

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie waren auch 2021 noch nicht überwunden. Es kamen wieder Touristen ins Land und auch Tagesgäste, doch durch die Beschränkungen wurden weiterhin nicht die Mengen an Fisch in Gastronomie und Hotellerie nachgefragt, wie vor der Pandemie.

Auch 2021 konnten die Ostseebetriebe, wie in den Vorjahren, für zusätzliche Liegetage zum Schutz für die Dorsch- und Heringsbestände Ausgleichszahlungen beantragen. Davon wurde auch reichlich Gebrauch gemacht und diese Zahlungen waren auch für das Überleben der Betriebe wichtig.

Das Überleben und die Zukunft der Ostseefischerei ist auch Thema bei Politik und Verwaltung, die zusammen mit der Fischerei an Runden Tische über die notwendigen Maßnahmen und Anpassungen diskutieren.

### **Krabbenfischerei**

In der Krabbenfischerei hofften die Betriebe nach den wirtschaftlich schwierigen Jahren 2019 und 2020 eigentlich auf eine Besserung in 2021. Die Betriebe konnten zumindest die Ergebnisse der Vorjahre halten. Es richteten sich im Frühjahr 2022 alle Hoffnungen auf eine gute Fangsaison. Doch die gravierenden Steigerungen bei den Energiekosten belasten die Betriebe massiv und machen eine kostendeckende Fischerei nahezu unmöglich. Erste Betriebe sind inzwischen in der Insolvenz. Die hohen Energiekosten kommen natürlich auch in den anderen Fischereisparten zum Tragen.

Eine Direktvermarktung von Speisekrabben findet bislang nur im kleinen Rahmen direkt in den Häfen an die Touristen und lokale Krabbenliebhaber noch in der Schale direkt ab Kutter statt. Ansonsten haben die Betriebe eine Andienpflicht bei ihren

Genossenschaften. Wie schnell das System kippen kann, konnte man während der Pandemie beobachten. Die Fabriken in Marokko, in denen die deutschen Krabben bislang gepuult werden, waren phasenweise infolge von Coronaerkrankungen innerhalb der Belegschaft geschlossen. Als Folge gab es Annahmestops für die Krabbenfischer bzw. es wurden von den Händlern auch Krabben ungepuult gefrostet, um zu einem späteren Zeitpunkt dann im Handel zu landen. All dies hat zu Verwerfungen im Markt geführt, zu Lasten der regionalen Krabbenfischer. Auch unter dem Ansatz der Regionalität und Frische der Ware wird der Wunsch verfolgt, die Krabben, wie früher üblich, wieder vor Ort zu entschälen. Bisher geschieht dies nur im kleinen Stil. Die Technik für eine qualitativ und wirtschaftlich interessante maschinelle Entschälung größerer Mengen ist derzeit noch nicht vorhanden. Es wird aber intensiv geforscht. Mit einer Delegation reiste die Fischerei im Herbst 2021 nach Dänemark, um sich eine mechanische Entschälung dort in Aktion anzusehen. Allerdings konnte die Technik damals noch nicht überzeugen. Aber es wird weiter optimiert. Parallel dazu wurde in Deutschland an einer möglichen Entschälung mittels Schallwellen geforscht. Inzwischen wird in Niedersachsen dazu in Zusammenarbeit mit dem TI ein Projekt bearbeitet.

Auf Wunsch der Krabbenfischerei und mit Unterstützung der FLAG-Regionalmanager und der BürgermeisterInnen der Fischereistandorte der Westküste wurde 2021 ein Förderantrag gestellt, um das Projekt „Kümmerer zur Stärkung und touristischen Inwertsetzung der Fischerei an der Westküste“ zu realisieren. Im August wurde dem Antrag stattgegeben. Die Fischereistandorte haben die öffentliche Ko-Finanzierung zugesagt und entsprechende Mittel in Ihren Haushalten eingestellt. Für diese Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich. Am 01.02.2022 hat dann der „Kümmerer“ Jens Korte seine Tätigkeit aufgenommen.

### **Fischereifahrzeuge und Erwerbsfischerei**

In der Krabbenfischerei verringerte sich die Kutterflotte im Haupterwerb um 2 Fahrzeuge auf 95. Insgesamt wird die Fischerei in Haupt- und Nebenerwerb mit 136 Kuttern und Booten ausgeübt.

Die Zahl der im Haupterwerb tätigen Fischer blieb stabil bei 239.

In der Ostsee sind im Vergleich zum Vorjahr weitere Kutter im Haupterwerb abgegangen, 5 in der Nordseeflotte und 2 in der Ostseeflotte, ebenso wie 1 Boot in der Nordsee und 2 Boote in der Ostsee. Betrachtet man die abgegangenen Fahrzeuge aus Haupt- und Nebenerwerb gemeinsam, so sind in der Nordsee 8 Fahrzeuge und in der Ostsee 11 Fahrzeuge abgegangen. Die Fischerei hat also insgesamt 19 Fahrzeuge verloren und die Erwerbsfischerei wird von nur noch 486 Fahrzeugen ausgeübt (gegenüber 505 in 2020).

Insgesamt waren 2021 noch 786 Personen in Haupt- und Nebenerwerb in der Fischerei tätig (835 in 2020). In Nord- und Ostsee schieden jeweils 12 Fischer aus, jetzt sind noch 428 Personen in der Nordsee und 358 Personen in der Fischerei der Ostsee tätig,

Spannend bleibt die weitere Entwicklung in 2022. Nachdem Ende 2021 die gesetzlichen Grundlagen für ein Abwrackprogramm gegeben waren, hatten nur zwei Eigner von großen Stahlkuttern der Ostsee davon Gebrauch gemacht. Für 2022 ist die Abwrackung eines weiteren Fahrzeuges nach den Vorgaben des alten EMFF geplant. Alle anderen Fahrzeugeigner hatten sich infolge der Vorgaben (Rückzahlung von Zuwendungen der Vorjahre sowie Abwrackung des Fahrzeuges auf Kosten des bisherigen Eigners) gegen eine Abwrackung nach den Vorgaben des EMFF entschieden und sich mittels weiterhin möglicher Stilliegeprämien und der noch verbliebenen Fischereitätigkeiten, vor allem die Fischerei auf Plattfische, über die Runden gerettet.

Ob sich die Hoffnungen der Fischerei auf ein neues Abwrackprogramm mit günstigeren Konditionen (keine Anrechnung von Zuwendungen der Vorjahre und keine Abwrackungskosten durch den Eigner) im neuen EMFAF erfüllen, der voraussichtlich im Herbst 2022 greifen soll, ist fraglich.

Etliche Betriebe bewirtschaften in der Ostsee eine Quote, die teilweise durch Zukäufe von weiteren Fahrzeugen erworben wurden. Bislang müssen diese Fahrzeuge auch mit teilweise hohem Aufwand in Fahrt gehalten werden. Hier ist der Wunsch der Betriebe, diese Teilquoten ohne Verlust auf einem Fahrzeug zu bündeln und die anderen Fahrzeuge außer Dienst zu stellen.

Die wirtschaftliche Situation der Genossenschaften bleibt unverändert angespannt. Es wurden schon diverse Tätigkeiten durch die Genossenschaften eingestellt, z. B.

Aufgabe von Eishäusern, Reduktion des Fuhrparks. Dennoch: die Kosten laufen weiter und führen zu negativen Betriebsergebnissen.

## **Weitere Themen, die die Fischerei beschäftigten und sicher weiter beschäftigen werden**

### **- Marine Raumplanung**

Bei der Überarbeitung der Marinen Raumplanung hatte die Fischerei, von einem definierten Gebiet für die Kaisergranatfischerei abgesehen, keine weiteren speziellen Vorranggebiete angemeldet. Vielmehr wurden die traditionellen Fanggebiete in der gesamten Fläche für die Fischerei in unseren Stellungnahmen gefordert. Dadurch gerät die Fischerei jetzt zusätzlich unter Druck, da durch den Ausbau der Offshore-Windparks großflächig weitere Flächen verloren gehen und die Fischerei sich auf immer weniger Flächen konzentrieren muss. Durch Flächenverluste in den Nachbarländern tummeln sich auch zunehmend Fahrzeuge benachbarter Nationen in den deutschen Fanggebieten.

Inzwischen konnte für die Fischerei ein Durchfahren der Windparks umgesetzt werden, um lange Umwege zu den Fanggründen zu vermeiden, ebenso wurde die Möglichkeit eröffnet, die Korb- und Reusenfischerei außerhalb der Sicherheitszone der Windparks auszuüben. Erste Betriebe machen davon Gebrauch.

Eine Fischerei in den Windparks ist nach wie vor nicht möglich und auch nicht in Sicht. Nichts desto trotz fordert die Fischerei weiterhin eine Möglichkeit der Fischereiausübung innerhalb der Windparkflächen.

### **- Natura 2000 und Managementmaßnahmen**

Inzwischen sind die geplanten Einschränkungen für die Fischerei in der deutschen AWZ in der finalen Abstimmungsphase mit den Nachbarländern. Die Fischerei wird Einschränkungen zu akzeptieren haben.

### **- Biodiversitätsstrategie**

Biodiversität ist weiterhin noch im Gespräch. Auch die Fischerei ist davon nicht ausgenommen. Es werden weiterhin Gebiete mit Einschränkungen und Null-Nutzung gefordert. Über die Prozentanteile wird noch diskutiert. Im schleswig-holsteinischen Wattenmeer ist eine Einschränkung um 50 Prozent noch nicht vom Tisch.

Die Anmerkungen aus der Fischerei wurden in der Vergangenheit zur Kenntnis genommen. Wichtig wird es sein sich im laufenden Prozess weiterhin aktiv zu beteiligen, damit die Belange der Fischerei nicht vernachlässigt werden. Bei allen geplanten Maßnahmen ist immer der Dialog mit den Betroffenen zu suchen, um eine von allen akzeptierte und tragfähige Lösung zu finden.

#### - **Fischereipatent BKü**

Die aus 2014 stammende Seeleute-Befähigungsverordnung wurde 2021 neu gefasst: nach intensiven Gesprächen ist es gelungen für die Inhaber eines Patentes BKü eine Küstenfischerei in Küstennähe der Bundesrepublik Deutschland und der benachbarten Küstenländer zu ermöglichen. In Deutschland gelten jetzt 35 Seemeilen von der deutschen Küste und in den Nachbarländern 30 Seemeilen von der Küste entfernt als Fahrtgebiet, das mit einem Befähigungszeugnis BKü befahren werden darf. Damit ist den Betrieben jetzt in einem erweiterten Radius eine Küstenfischerei in den Nachbarländern möglich, auch wenn die deutsche Küste mehr als 30 Seemeilen entfernt ist.

#### - **Freiwillige Vereinbarung**

Zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresarten wird derzeit noch die im Jahr 2013 zwischen MELUR, Landesfischereiverband Schleswig-Holstein, Fischereischutzverband Schleswig-Holstein und Ostsee Info-Center geschlossene und 2015 angepasste „Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresarten“ als Schutzmaßnahme in den Managementplänen der Ostsee anerkannt. Die Einhaltung der vereinbarten Einschränkungen wird regelmäßig vom Ostsee-Info-Center überprüft und die Ergebnisse dieser Kontrollen werden auch in den regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppe kommuniziert.

Insgesamt ist weiterhin eine hohe Akzeptanz sowie Einhaltung der Maßnahmen durch die Fischer festzustellen. Eine Weiterführung der Freiwilligen Vereinbarung über das aktuelle Laufzeitende 2022 wird von der Fischerei befürwortet.

#### - **Und und und...**

### **Ausbildung**

Ungeachtet der Herausforderungen, denen sich die Fischerei in den vergangenen Jahren gegenüber sah, konnten die Berufsschullehrgänge noch mit relativ konstanten Schülerzahlen auf niedrigem Niveau aufwarten. Die Mehrzahl der Auszubildenden, die aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen stammten, wurden in Betrieben der Krabbenfischerei ausgebildet. Hier war das Interesse an Auszubildenden, aber auch die Nachfrage von Ausbildungssuchenden in den letzten Jahren noch vorhanden. Im Bereich der Konsumfischerei der Ostsee dagegen fand eine Ausbildung von Nachwuchs nur noch in einzelnen Betrieben statt.

Die Herausforderungen der Fischerei schlagen jetzt auch deutlich negativ auf die Ausbildungszahlen durch. Zum Ausbildungsstart im August 2021 wurden bei den Landwirtschaftskammern in Niedersachsen und Schleswig-Holstein jeweils nur 3 Auszubildende neu in das Verzeichnis der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse für die Fachrichtung „Kleine Hochsee- und Küstenfischerei“ aufgenommen. Ein Schüler hat inzwischen die Ausbildung wieder abgebrochen. Dies ist ein historisch niedriger Wert.

Die erfolgreichen Absolventen der Abschlussprüfungen Fischwirt/in vor den Prüfungsausschüssen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und die Lehrgänge in der Fischereischule Rendsburg in der Trägerschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein verzeichneten im Berichtszeitraum 2021 (in Klammern 2020) folgende Teilnehmerzahlen:

	<u>Teilnehmer</u>
Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen	10 (15)
davon aus Schleswig-Holstein	6 (10)
Meistervorbereitungskurs (nur alle 3 Jahre) (Vorjahr in Klammern)	0 (12)

Seit dem Jahr 2016 ist eine finanzielle Unterstützung umgesetzt, um die Ausbildungsbetriebe in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei zu entlasten (Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Fischereitätigkeit und

der Entwicklung der Fischereiflotte (MAF-BMEL) vom 15. Dezember 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger AT 23.12.2015 B7, S.1 bis 5) und wird von den ausbildenden Betrieben weiterhin regelmäßig in Anspruch genommen.

### **Danksagung**

Die gesamte Fischereibranche steht derzeit unter extrem hohem Druck. Unsere Politiker auf EU-, Bundes- und Landesebene arbeiten intensiv an tragfähigen Lösungen zur Unterstützung und zum Erhalt der Fischereibetriebe und Fischereigenossenschaften in dieser wirtschaftlich herausfordernden Zeit.

Der Landesfischereiverband Schleswig-Holstein dankt allen, die im Berichtsjahr 2021 unsere Arbeit mit Beratung und Förderung engagiert unterstützt haben und für unsere Fischer verlässliche Partner waren. Wir hoffen auch für das kommende Jahr auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Rendsburg, 12.05.2022

gez. Lorenz Marckwardt  
Fischermeister  
Vorsitzender

gez. Dr. Elke Horndasch-Petersen  
Geschäftsführerin